Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 13.02.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/16872 –

Verfügbarkeit von WLAN im Schienenpersonenverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln ist für viele Bürgerinnen und Bürger Grundvoraussetzung für persönliche Mobilität. Öffentliche Verkehre leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Entlastung des Straßenverkehrs. Die Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD hat sich laut Koalitionsvertrag in diesem Zusammenhang unter anderem vorgenommen, "bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden" zu gewinnen. Die Erreichung dieses Ziels kann nach Ansicht der Fragesteller im Schienenverkehr nur mit einem hohen Maß an Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Servicequalität gelingen. Dies gilt gleichermaßen für andere öffentliche Verkehrsmittel.

Einen Beitrag zur Attraktivität von öffentlichen Verkehren leistet nach Ansicht der Fragesteller die Verfügbarkeit von WLAN. Dieses ist nach Ansicht der Fragesteller heute jedoch noch nicht in hinreichendem Maße in den Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) vorhanden. Darüber hinaus bestehen nach wie vor Versorgungslücken im Mobilfunknetz entlang vieler Strecken, die von öffentlichen Verkehrsmitteln befahren werden. Um das WLAN-Angebot in öffentlichen Verkehren zu erhöhen, sind nach Ansicht der Fragesteller daher erhebliche politische Anstrengungen nötig.

1. Wie viel Prozent der vom Schienenpersonennahverkehr sowie vom Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) genutzten Schienenwege verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig mindestens über eine Netzabdeckung von 4G/LTE (bitte nach SPNV und SPFV aufschlüsseln)?

Nach den Daten aus dem Breitbandatlas des Bundes (Datenstand: Mitte 2019) sind 94,5 Prozent des Schienennetzes in Deutschland mit LTE/4G versorgt. Das Schienennetz umfasst Strecken ohne Personenverkehr, mit Personennah- und mit Personenfernverkehr; eine Unterscheidung wird im Breitbandatlas des Bundes nicht vorgenommen.

2. Sind die Mobilfunkbetreiber nach Kenntnis der Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachgekommen, bis zum 31. Dezember 2019 eine vollständige Mobilfunkabdeckung an den ICE-Trassen zu erreichen (Bundestagsdrucksache 19/5429)?

Nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber konnten die Hauptverkehrswege (Autobahnen und ICE-Trassen) zum Jahresende 2019 noch nicht in vollem Umfang versorgt werden. Verzögerungen begründen die Mobilfunknetzbetreiber mit externen Einflüssen, wie zum Beispiel fehlende Vermietbereitschaft an potentiellen Standorten, fehlende Baugenehmigungen, Denkmal-, Natur- und Umweltschutz. Darüber hinaus verweisen die Mobilfunkunternehmen auf unterschiedliche Rechtsansichten zum Inhalt der Versorgungsauflage, die Gegenstand laufender Gerichtsverfahren sind. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen prüft derzeit die Angaben der Mobilfunknetzbetreiber.

3. Welche durchschnittliche Datenübertragungsrate stellen die drei Mobilfunkbetreiber Telekom, Vodafone und Telefonica nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils entlang der ICE-Trassen zur Verfügung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Personenkilometer hat die DB Regio nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 mit einem kostenlosen WLAN-Zugang erbracht (bitte als Anteil aller erbrachten Personenkilometer angeben)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) stand im Jahr 2019 auf 23,3 Prozent der von der DB Regio AG gefahrenen Personenkilometer ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung.

- 5. Wie viele Personenkilometer plant die DB Regio nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 mit einem kostenlosen WLAN-Zugang erbringen (bitte als Anteil aller erbrachten Personenkilometer angeben)?
- 9. Welche Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs verlangen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Neuausschreibung einer Linie bzw. eines Netzes bisher keine Ausstattung der Fahrzeuge mit WLAN?

Die Fragen 5 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich der Ausschreibungsbedingungen in Bezug auf die Ausstattung der Verkehrsmittel mit WLAN und in Bezug auf das Angebot eines kostenlosen WLAN-Zugangs obliegt den Aufgabenträgern im SPNV (Aufgabenträger gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft empfiehlt den Aufgabenträgern im SPNV, ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Neufahrzeugen technische Vorgaben für die Möglichkeit zur Internetnutzung mit mobilen Telekommunikationsendgeräten im Zug als Anforderung an die Fahrzeuge in Vergabeverfahren zu formulieren.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die einzelnen Ausschreibungen der Aufgabenträger im SPNV (Aufgabenträger gemäß § 1

Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes) und deren Bedingungen in Bezug auf die Ausstattung der Verkehrsmittel mit WLAN vor.

6. Wie viele Personenkilometer haben die ICE-Züge der DB Fernverkehr nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 mit einem kostenlosen WLAN-Zugang erbracht (bitte als Anteil aller erbrachten Personenkilometer angeben)?

Nach Auskunft der DB AG verfügten im Jahr 2019 100 Prozent der 295 ICE-Züge des Fernverkehrs über kostenloses WLAN in der 1. und 2. Klasse. Die ICE-Züge haben 2019 rund 73 Prozent der Personenkilometer-Gesamtleistung der DB Fernverkehr erbracht.

7. Wie viele Personenkilometer haben die IC-Züge der DB Fernverkehr nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 mit einem kostenlosen WLAN-Zugang erbracht (bitte als Anteil aller erbrachten Personenkilometer angeben)?

Nach Auskunft der DB AG wird bis Ende 2021 die gesamte Intercity-Flotte der DB Fernverkehr über kostenloses WLAN verfügen. Kostenloses Kunden-WLAN in der gesamten Flotte ist der Anspruch der DB AG, daher hat der Fernverkehr 2019 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 30 Mio. Euro begonnen, die aus ca. 1.100 Intercity 1 und Intercity 2 Wagen bestehende Intercity-Flotte mit WLAN auszurüsten. In 2019 wurden bereits 153 von 760 Intercity 1 Reisezugwagen umgerüstet. Die Umrüstung der Intercity 2 Flotte beginnt in 2020. Die 153 in 2019 bereits umgerüsteten Intercity 1 Reisezugwagen haben rund 0,5 Prozent der Personenkilometer-Gesamtleistung der DB Fernverkehr mit einem kostenlosen WLAN-Zugang erbracht.

8. Bei wie vielen Fahrten im Fernverkehr der DB AG stand das WLAN nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 aufgrund einer technischen Störung nicht uneingeschränkt zur Verfügung (bitte in absoluten, nicht in relativen Zahlen angeben; bitte nach Monat aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der DB AG lag die technische Verfügbarkeit des WLAN-Systems im Jahresdurchschnitt 2019 deutlich über 97 Prozent.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

10. Wie viele der den Ländern über das Regionalisierungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren zur WLAN-Nachrüstung von Schienenfahrzeugen eingesetzt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

Die Verwendungsnachweise enthalten lediglich Inhalte nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit der Anlage 3 Regionalisierungsgesetz.

11. Welche Vorhaben zur Ausrüstung von Verkehrsmitteln des ÖPNV mit WLAN wurden mit Mitteln aus dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020" gefördert, und wie viele Mittel wurden pro Vorhaben jeweils zur Verfügung gestellt?

Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme", das einen Bestandteil des Sofortprogramms "Saubere Luft 2017–2020" bildet, wurden in drei Vorhaben u. a. auch Verkehrsmittel des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit WLAN ausgerüstet:

Ort	Organisation	Vorhabenbeschreibung	Bundesmittel in Euro
TZ C 1 1	CMATE NA 1 1	A 1 1 WILANIEC 4 14 ' E 1	
Krefeld	SWK Mobil	Ausbau der WLAN-Infrastruktur in Fahrzeugen und sta-	375.098,00
		tionären Hotspots und Datenerhebung zur Erfassung der	
		Fahrzeugbesetzungsgrade	
Reutlingen	RSV GmbH &	Bus City Reutlingen: Maßnahmen zur Optimierung des	155.341,00
	Co. KG	Fahrzeugeinsatzes sowie zur Steigerung der Attraktivität	
		des ÖPNV	
Kiel	KVG GmbH	Einführung von digitalen Fahrscheinkontrollsystemen	141.790,00
		und WLAN in den Fahrzeugen des ÖPNV	